

2. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumen in der Gemeinde Steinigtwolmsdorf

Auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat von Steinigtwolmsdorf in seiner Sitzung am 10.11.2020 folgende Änderung der Satzung vom 16.02.2010 über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumen in der Gemeinde Steinigtwolmsdorf (Nutzungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Nutzungsgebühren für die Nutzung der gemeindeeigenen Räume werden in folgende Gebührensätze geändert:

→ Nutzergruppe	Privatpersonen	Kommerzielle Nutzer, Unternehmen, Firmen	Gemeindeansässige Vereine	Gemeindeansässige Vereine	Gemeindeansässige Vereine	Öffentliche gemeindeeigene Einrichtungen (Schule, Kita)	Kameraden der Gemeindefeuerwehr Steinigtwolmsdorf	Stundenweise Vermietung an kommerzielle Nutzer (bis max. 4 Std.) Gebührensatz je Stunde
	Feiern, private Veranstaltungen	Veranstaltungen mit / ohne Entgelt-erhebung	Veranstaltungen mit Entgelt-erhebung	Veranstaltungen ohne Entgelt-erhebung	vereinsinterne Ver-sammlungen, Proben	Veranstaltungen, Aufführungen, Proben	Feiern, private Veranstaltungen	
	A	B	C	D	E	F	G	
Versammlungsraum FFw Steinigtwolmsdorf	125 €	175 €	125 €	70 €	0 €	0 €	50 €	20 €
ab 01.01.2023	150 €	200 €	150 €	80 €	0 €	0 €	60 €	25 €
Saal im DGZ Weifa incl. Küche	220 €	250 €	220 €	80 €	0 €	0 €	100 €	25 €
Partyraum im DGZ Weifa	100 €	130 €	100 €	50 €	0 €	0 €	50 €	15 €
Küche im DGZ Weifa	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	0 €	50 €	-
Feierraum DGZ Ringenhain	40 €	50 €	-	30 €	0 €	0 €	20 €	-

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Nutzungsgebührensatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Steinigtwolmsdorf, den 10.11.2020


 Guntram Steglich
 Bürgermeister

